

CH Garantie:

Dieser Artikel der **Tenneker** wurde nach den modernsten Fertigungsmethoden hergestellt und unterliegt einer ständigen strengen Qualitätskontrolle.

Die HORNBACH Baumarkt (Schweiz) AG, Schellenrain 9, CH-6210 Sursee (nachfolgend Garantiegeber), garantiert entsprechend den nachfolgenden Bestimmungen für die Qualität der **Tenneker** Holzkohlegrills und Gasgrills.

1. Garantiezeit

Die Garantiezeit beträgt **10 Jahre**; bei Gegenständen, die bestimmungsgemäss in ein unbewegliches Werk integriert werden **10 Jahre**. Die Garantiezeit beginnt mit dem Kaufdatum. Bitte bewahren Sie zum Nachweis des Kaufdatums den Originalkassenbon oder die Originalrechnung gut auf.

2. Umfang der Garantie

Die Garantie gilt ausschliesslich für Fabrikations- oder Materialfehler sowie die Durchrostung des Deckels und der Feuerschüssel im privatem Gebrauch. Die Garantie gilt nur bei sachgemässer / bestimmungsgemässer Verwendung und mangelfreier/einwandfreier bzw. korrekter Pflege/Wartung des Artikels im privaten Gebrauch.

Die Garantie gilt nicht für Mängel, die auf

- fehlerhafte Montage oder Anschluss
- unsachgemässe Handhabung oder Benutzung
- unsachgemässe oder unzureichende Wartung oder Reinigung
- gewaltsame Einwirkung
- Verwendung von nicht Original Ersatzteilen
- nicht bestimmungsgemässen chemischen, elektrischen oder elektronischen Einfluss

zurückzuführen sind.

Nicht von der Garantie erfasst sind des Weiteren Schäden und Abnutzungen an Verschleissteilen (z.B. Grillrost, Brenner) die auf normalen Verschleiss zurückzuführen sind. Die Garantie umfasst auch keine Begleitschäden oder Folgeschäden sowie mögliche Ein- und Ausbaukosten im Garantiefall.

Die Garantie erlischt, sobald der Kunde versucht, den defekten Artikel selber zu manipulieren/modifizieren oder reparieren bzw. durch nicht von HORNBACH autorisierte Servicestellen reparieren oder modifizieren zu lassen.

3. Leistungen aus der Garantie

Während der Garantiezeit prüft der Garantiegeber den defekten Artikel um festzustellen, ob ein Garantiefall vorliegt. Liegt ein Garantiefall vor, dann repariert oder tauscht der Garantiegeber den Artikel auf seine Kosten. Sofern der Artikel im Zeitpunkt des Garantiefalls nicht mehr lieferbar ist, ist der Garantiegeber berechtigt, den Artikel gegen ein ähnliches Produkt [von vergleichbarem Wert] auszutauschen. Der ausgetauschte Artikel oder Teile dieses gehen in das Eigentum des Garantiegebers über. Während einer Reparatur besteht kein Anspruch auf einen Ersatzartikel.

Die Wahl der Garantieleistungen (Reparatur oder Austausch) erfolgt nach freiem Ermessen des Garantiegebers. Es besteht kein Anspruch auf eine bestimmte Garantieleistung oder die Rückerstattung des Kaufpreises.

4. Inanspruchnahme der Garantie

Bitte wenden Sie sich für die Inanspruchnahme der Garantie an den Kundenservice/Servicestelle des nächsten HORNBACH-Baumarkts. Diesen finden Sie unter www.hornbach.ch.

Oder setzen Sie sich unter folgender E-Mail-Adresse mit dem Garantiegeber in Verbindung, um eine Einsendung bzw. Abholung des defekten Artikels zu vereinbaren: service@hornbach.ch

Die Inanspruchnahme der Garantie kann nur bei Vorlage des defekten Artikels und des Originalkassenbons oder der Originalrechnung erfolgen.

5. gesetzliche Rechte

Ihre gesetzlichen Rechte aus Produkthaftung werden durch die Garantie nicht eingeschränkt.